



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Oder-Spree | Frankfurter Str. 7 | 15518 Briesen

BSI-Bauplanungsgesellschaft mbH
Neu Zittauer Str. 41

15537 Erkner

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Forstamt Oder-Spree

Bearb.: Revierleiter Gabriele Streichen-
bach

Gesch.Z.: 080-3-FoA-07-
7002/107+81#335985/2025

AZ: LFB3 07.06-3154/13/25

Hausruf: +49 33679 75148

Fax:

FoA.Oder-Spree@fbb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de

Briesen, 03.06.2025

**Bekanntmachung der Gemeinde Bad Saarow zur frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB /
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
zum Planentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Bad Saarow**

hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nimmt das Forstamt Oder-Spree wie folgt Stellung:

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Bad Saarow besteht seit 2006.

Die Grundlage für die 30. Änderung des FNP der Gemeinde Bad Saarow beinhaltet der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Golf und Yacht“ der Gemeinde Bad Saarow.

In der Begründung zur 30. Änderung des FNP auf Seite 8 unter Punkt 2.2. „Natur und Landschaft“ wird keine Aussage zur Waldfläche getroffen.

Ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft ist erwähnt, jedoch wurde nichts konkret festgelegt, lediglich ist das Bodendenkmal 90613 erwähnt, gleiches

Dienstgebäude

Frankfurter Str. 7

Telefon

(033607) 59260

Fax

(0331) 275484433

gilt für das angrenzende LSG Scharmützelseegebiet, dies soll nicht direkt betroffen sein!

Der rechtskräftige FNP weist momentan ein Sondergebiet für „Golf“ und Waldfläche aus, diese Ausweisung soll durch die 30. Änderung des FNP der Gemeinde Bad Saarow in allgemeines Wohngebiet (Wohnbaufläche) geändert werden.

Da der vorhabenbezogene B-Plan „Golf und Yacht“ und dessen Abarbeitungsstand die Voraussetzung für die 30. FNP-Änderung ist, müssen dessen Bedingungen zur Waldfläche, eine flurstückscharfe Aufstellung aller beanspruchten Waldflächen erfüllt sein um dieser Änderung des FNP von Seiten der unteren Forstbehörde zuzustimmen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich auch hier um einen gemeinsamen Termin unter Beteiligung des Amtes Scharmützelsee, des Vorhabenträgers sowie der Unteren Forstbehörde zur Erörterung offener Fragen.

Für weitere Fragen bin ich unter folgender Tel.-Nr. 0172/3144297 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gabriele Streichenbach
Leiterin Revier Scharmützelsee

Dieses Dokument wurde am 03.06.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr.06], S. 137) in der jeweils geltenden Fassung
2. Verwaltungsvorschrift zu § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (**VV § 8 LWaldG**), Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 02.11.2009 in der jeweils geltenden Fassung